

OAPVO

gültig ab 02.10.2007;
letzte Änderung 01.12.2015

A stylized silhouette of a mountain range in a teal color, located in the bottom right corner of the slide.

Zugang zur Oberstufe

- ◆ nach § 7 GemVO
MSA-Niveau (Ganzjahreszeugnis 10)
nicht mehr als einmal eine Note schlechter als 3 und keinmal mangelhaft oder ungenügend
- ◆ nach § SAVOGym
nicht mehr als einmal eine Note schlechter als 4 und keinmal ungenügend

Gliederung der Oberstufe

- ◆ E (Einführungsphase)
- ◆ am Ende Versetzung in QP (nicht mehr als ein Fach schlechter als ausreichend und keinmal ungenügend)
- ◆ einmalige Wdh der EP möglich
Q 1/ Q 2
Erreichen der FHR (am Ende von Q 1)
Abiturprüfung am Ende von Q 2

Wesentliches im Überblick

- ◆ Die weitere Fremdsprache und die Naturwissenschaften (inkl. Inf) werden 3 stündig unterrichtet;
- ◆ die neubeginnende Fremdsprache 4 stündig;
- ◆ KF und PF (3 und 4stündig);
- ◆ alle übrigen Fächer 2stündig
- ◆ sowohl in der EP also auch QP.

Profile

- ◆ Profil gebendes Fach plus mindestens 2 Profil ergänzende Fächer (Bildung einer affinen Profilgruppe)
- ◆ Verstärkungsstunden nur noch in der QP (2 Semesterwochenstunden)
- ◆ Verwendung wie bisher (z.B. auch Aufstockung eines 2 stündigen Faches)

Verpflichtender Unterricht

- ◆ 97 Stunden verteilt auf 3 Jahre (mindestens 30 Stunden in Q 2)
- ◆ Der Unterricht soll im Klassenverband stattfinden.
- ◆ EP und QP: Unterricht für alle im PF, KF, Ge, Sp
- ◆ EP für alle: 2 Nat., 1 weitere Sprache Ku/Mu/Ds, Gg, Wp, Rel/PI

Verpflichtender Unterricht

- ◆ QP: 1 Fremdspr. und 2 Nat. oder 2 Fremdspr. und 1 Nat.;
- ◆ zwei der Fächer Wp, Gg, Rel/PI
- ◆ eine Nat. kann durch Inf ersetzt werden, wenn dies bereits in der EP unterrichtet wurde und eine weitere Nat. dazu unterrichtet wird.

Unterricht in den Profilen

- ◆ **Sprachliches Profil**
- ◆ EP und QP: 3 Fremdsprachen
- ◆ **Naturwissenschaftl. Profil**
- ◆ EP und QP: neben Ma 3 Naturwiss.
- ◆ **Gesellschaftswissens. Profil**
- ◆ EP: 2 weitere gesellsch.Fächer 3stün.
neben dem PF
in der QP: Unterricht in den 4
Fächern des Aufgabenfeldes

Unterricht der Profile

◆ **Ästhetisches Profil**

- ◆ EP und QP: neben dem PF zusätzlich Unterricht in einem der Fächer Mu/Ku/Ds ; in Q 2 Unterricht in nur einem der Fächer Wp, Gg oder Rel/Pl

◆ **Sportliches Profil**

- ◆ EP: 4stündig, QP: 5stündig (inkl. Theorie)
QP: zusätzlich Unterricht in 1 weiteren Fach

Leistungsnachweise

- ◆ Zahl und Umfang regelt ein Erlass des Ministeriums.
- ◆ Die beiden GSL werden nicht mehr explizit in der OAPVO erwähnt, aber im KA-Erlass.
- ◆ Bewertung in einer sechzehnstufigen Notenskala (0 – 15 Punkten)

Abiturprüfung

- ◆ 4 oder 5 Abiturprüfungsfächer
- ◆ 3 schriftlich auf eA (1. +2. KF; PF)
- ◆ 4. Prüfung mündlich oder Präsentationsprüfung
- ◆ 5. Prüfung mündlich oder „Besondere Lernleistung“

Begriffserklärungen für die Folien

Folie 1: OAPVO Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung

Folie 2: GemVO Gemeinschaftsschulverordnung

MSA Mittlerer Schulabschluss

SAVOGym Schulartverordnung Gymnasium

Folie 3: QP Qualifikationsphase (Q 1 und Q 2)

EP Einführungsphase

FHR Fachhochschulreife

Folie 4: Inf Informatik

KF Kernfach

PF Profilgebendes Fach

Folie 5: -

Folie 6: DS Darstellendes Spiel

Folie 7: -

Folie 8: -

Folie 9: -

Folie 10: GSL gleichwertige Schülerleistungen (z.B. Referate, Seminararbeiten etc.)

Ka-Erlass Klassenarbeitenerlass

Folie 11: eA erhöhtes Anforderungsniveau (Kernfächer, Profilfach)